

Groß Pankow-Redlin

Der Kirchengemeinderat gibt bekannt:

## Wahlergebnis

**Auf Grund der Kirchenwahl am 1. Advent 2022 wird festgestellt:**

1. In der Kirchengemeinde wahlberechtigt waren: **170** Gemeindeglieder.
2. An der Kirchenwahl teilgenommen haben: **62** Gemeindeglieder.
3. Es wurden **62** gültige Stimmzettel abgegeben.
4. Es wurden **0** ungültige Stimmzettel abgegeben.
5. Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Vorgeschlagenen:

erreichte Stimmzahl (in absteigender Reihenfolge)	Name, Rufname	M <sup>1</sup> /K <sup>2</sup>	ggf. <sup>3</sup> Nummer des Gemeindewahlbe- zirks
56	Zwerschke, Gabriele		II
54	Zühlsdorf, Waltraut		II
53	Stenzel, Wolfgang		II
53	Muchow, Hartmut		II
52	Kortz, Burghard		II
51	Koppe, Martina		I
50	Stopsack, Andrea		II
46	Wippermann, Florian		I
42	Mohr, Sigrid		II

1) Vorgeschlagene Personen mit dem Buchstaben „M“ sind Mitarbeitende dieser Kirchengemeinde.  
Von diesen Personen kann nur höchstens eine in den Kirchengemeinderat gelangen.

2) Vorgeschlagene Personen mit dem Buchstaben „K“ sind Mitarbeitende der Kirche, der Diakonie oder einer anderen kirchlichen Einrichtung.

3) Die Kirchengemeinde ist in folgende Gemeindewahlbezirke aufgeteilt:

I.	II.	NN.
Dem Kirchengemeinderat gehören aus dem Gemeindewahlbezirk I	<b>2</b>	N.N. Personen,
Gemeindewahlbezirk II	<b>6</b>	N.N. Personen
Gemeindewahlbezirk N.N.		N.N. Personen
		an.

6. Gemäß Wahlbeschluss vom [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

sind **8** Personen in den Kirchengemeinderat zu wählen.

Es wird festgestellt, dass folgende zur Wahl Vorgeschlagenen gewählt sind:

Reihenfolge nach Stimmen, ggf. <sup>1</sup> geordnet nach Nummer des Gemeindevahlbezirks	Name, Rufname
I. <sup>1</sup>	
	Koppe, Martina
	Wippermann, Florian
II. <sup>1</sup>	
	Zwerschke, Gabriele
	Zühlsdorf, Waltraut
	Stenzel, Wolfgang
	Muchow, Hartmut
	Kortz, Burghard
	Stopsack, Andrea
	Mohr, Sigrid
<i>1) Unzutreffendes bitte streichen; ist nur zu berücksichtigen, wenn Gemeindevahlbezirke eingerichtet sind.</i>	

#### 7. Rechtsmittelbelehrung:

Wahlberechtigte Gemeindeglieder können innerhalb einer Woche nach dieser Bekanntmachung des Wahlergebnisses Wahlbeschwerde beim amtierenden Kirchengemeinderat einlegen (§ 31 Kirchengemeinderatswahlgesetz).

Die Wahlbeschwerde bedarf der Schriftform. Sie ist mit Gründen zu versehen.

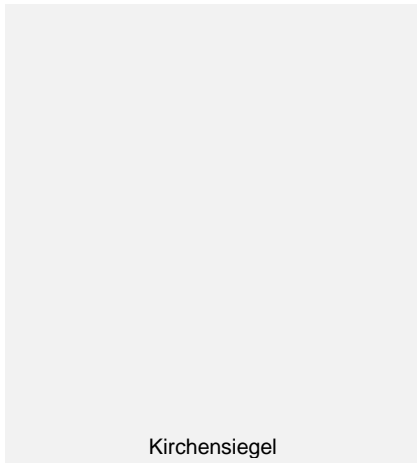
Die Wahlbeschwerde kann nur mit dem Verstoß von Vorschriften über das Wahlrecht oder das Wahlverfahren begründet werden. Verstöße gegen die Rechtmäßigkeit des Verzeichnisses der Wahlberechtigten (§ 14 Absatz 3 Satz 5 Kirchengemeinderatswahlgesetz) und gegen die Rechtmäßigkeit der Wahlvorschlagsliste (§ 16 Absatz 2 Satz 3 Kirchengemeinderatswahlgesetz) können mit der Wahlbeschwerde nicht mehr geltend gemacht werden (§ 31 Absatz 2 Kirchengemeinderatswahlgesetz).

Die Wahlbeschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

Das Wahlergebnis wird durch Aushang an den Anschlagtafeln<sup>1</sup>

**Gr. Pankow, Siggelkow**

ab dem **05.12.**<sup>2</sup> 2022 bekannt gemacht.



[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#), [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)<sup>2</sup> 2022

1) Standorte der Anschlagtafeln einfügen.

2) Die ortsübliche Bekanntmachung muss innerhalb einer Woche nach Feststellung des Wahlergebnisses erfolgen.

Es ist also ein Datum zwischen dem 28. November und 5. Dezember einzutragen.

Der Kirchengemeinderat  
im Auftrag

